



Radverkehr fördern!

FAHRRADSTRASSE
AM GRÜNEN HAGEN

www.hannover.de

LANDESHAUPTSTADT
HANNOVER

**HAN
NOV
ER** 

Was ist eine Fahrradstraße?

Eine Fahrradstraße ist den Radfahrenden vorbehalten. Kraftfahrzeugverkehr darf dort nur ausnahmsweise fahren, wenn ein Zusatzschild dies anzeigt. Die besondere Bedeutung einer Fahrradstraße wird durch die Gestaltung unterstützt.

Welche Regeln gelten?

Radfahrende ...

- ... benutzen die Fahrbahn und dürfen nebeneinander fahren.
- ... haben Vorrang gegenüber dem Kraftfahrzeugverkehr.
- ... dürfen nicht auf den Gehwegen fahren, denn diese sind Fußgängern und radfahrenden Kindern bis zehn Jahren vorbehalten.

Motorisierte Verkehrsteilnehmer ...

- ... müssen jederzeit auf den Radverkehr Rücksicht nehmen.
- ... dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen parken. Dies ist durch Markierungen und Schilder geregelt.
- ... dürfen Grundstücke anfahren.

Wichtige Hinweise ...

- In Tempo 30-Zonen gilt grundsätzlich die Vorfahrtsregel rechts vor links. Dieser Grundsatz kann in einer Fahrradstraße durch eine eindeutige Beschilderung durchbrochen werden.
- Die Geschwindigkeit ist für alle Verkehrsteilnehmer auf 30 Stundenkilometer beschränkt. Das Tempo geben die Radfahrenden vor. Der Kraftfahrzeugverkehr ordnet sich unter.
- Verkehrszeichen kennzeichnen den Beginn und das Ende einer Fahrradstraße. Zusatzschilder können die Fahrradstraße für weitere Fahrzeugarten freigeben:



Beginn der
Fahrradstraße

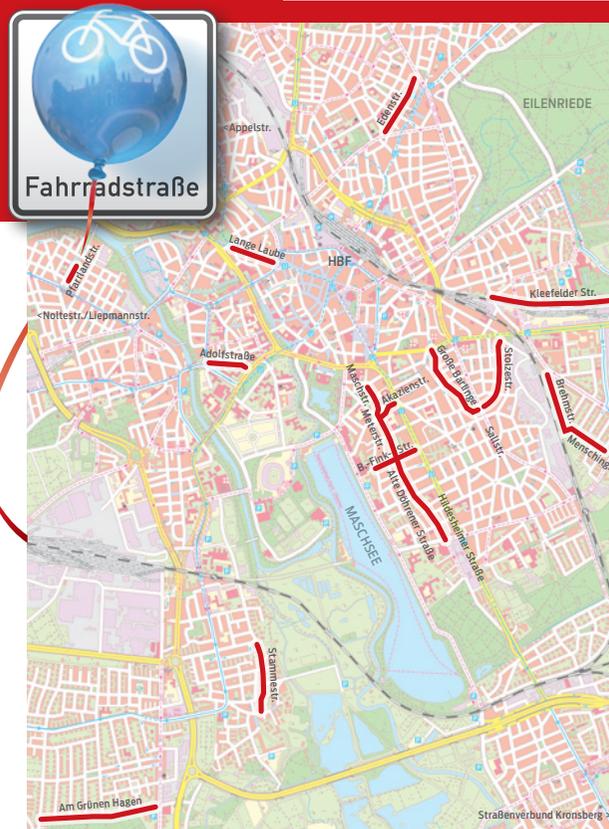


Ende der
Fahrradstraße



Kfz-Verkehr kann
zugelassen werden

Radverkehr fördern!



Die Stadt Hannover fördert den Radverkehr. Das Leitbild Radverkehr unterstreicht dieses Engagement. Das Leitbild fordert ein zusammenhängendes Netz für Radfahrende. Dieses soll – neben Radwegen an der Straße – verstärkt aus Radfahrstreifen, Schutzstreifen und Fahrradstraßen bestehen.

Fahrradstraßen im Stadtgebiet:

Adolfstraße, Akazienstraße, Alte Döhrener Straße, Am Grünen Hagen, Appelstraße, Brehmstraße, Bürgermeister-Fink-Straße, Edenstraße, Große Barlinge, Kleefelder Straße, Lange Laube, Liepmanstraße-Nolttestraße, Menschingstraße, Pfarllandstraße, Stammestraße, Stolze Straße, StraBenverbund Kronsberg, Wiehbergstraße

Was ist eine Fahrradstraße?

Eine Fahrradstraße ist den Radfahrenden vorbehalten. Kraftfahrzeugverkehr darf dort nur ausnahmsweise fahren, wenn ein Zusatzschild dies anzeigt. Die besondere Bedeutung einer Fahrradstraße wird durch die Gestaltung unterstützt.

Welche Regeln gelten?

Radfahrende ...

- ... benutzen die Fahrbahn und dürfen nebeneinander fahren.
- ... haben Vorrang gegenüber dem Kraftfahrzeugverkehr.
- ... dürfen nicht auf den Gehwegen fahren, denn diese sind Fußgängern und radfahrenden Kindern bis zehn Jahren vorbehalten.

Motorisierte Verkehrsteilnehmer ...

- ... müssen jederzeit auf den Radverkehr Rücksicht nehmen.
- ... dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen parken. Dies ist durch Markierungen und Schilder geregelt.
- ... dürfen Grundstücke anfahren.

Wichtige Hinweise ...

- In Tempo 30-Zonen gilt grundsätzlich die Vorfahrtsregel rechts vor links. Dieser Grundsatz kann in einer Fahrradstraße durch eine eindeutige Beschilderung durchbrochen werden.
- Die Geschwindigkeit ist für alle Verkehrsteilnehmer auf 30 Stundenkilometer beschränkt. Das Tempo geben die Radfahrenden vor. Der Kraftfahrzeugverkehr ordnet sich unter.
- Verkehrszeichen kennzeichnen den Beginn und das Ende einer Fahrradstraße. Zusatzschilder können die Fahrradstraße für weitere Fahrzeugarten freigeben:



Beginn der
Fahrradstraße



Ende der
Fahrradstraße



Kfz-Verkehr kann
zugelassen werden



Fahrradstraße

Am Grünen Hagen



Die Straße Am Grünen Hagen ...

... im Stadtteil Oberricklingen ist zwischen der Straße Am Sauerwinkel und der Göttinger Chaussee als Fahrradstraße ausgewiesen. Sie ist den Radfahrenden vorbehalten. Der Kraftfahrzeugverkehr ist zugelassen, muss sich aber dem Fahrverhalten des Radverkehrs anpassen. An den einmündenden Straßen ist die Vorfahrtsregel rechts vor links zu beachten.

Die Straße Am Grünen Hagen ist eine Hauptroute im Radverkehrsnetz: Sie ist das Verbindungsstück der Stadtteile Oberricklingen und Wettbergen zur Leinemasch und zu den westlichen Stadtteilen. Ihre Ausweisung als Fahrradstraße stärkt diese Ost-West-Verbindung.

Die Fahrradstraße ergänzt Hannovers flächendeckendes Radverkehrsnetz. Dieses gesamtstädtische Netz besteht – wie auch das Straßennetz – aus Haupt- und Nebenstrecken. Es setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen: Der größte Teil sind Radwege, die entlang von Straßen oder im Grünen verlaufen. Hinzu kommen verkehrsarme Verbindungen in Tempo 30-Zonen und Verkehrsberuhigten Bereichen sowie Fahrradstraßen und Einbahnstraßen mit Freigabe entgegen der Fahrtrichtung für den Radverkehr.

Ansprechpartner:

Radverkehrsbeauftragter der Landeshauptstadt
radverkehrsbeauftragter@hannover-stadt.de

Landeshauptstadt

Hannover

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Tiefbau

Rudolf-Hillebrecht-Platz 1
30159 Hannover

radverkehrsbeauftragter@hannover-stadt.de

In Zusammenarbeit mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
im Büro Oberbürgermeister

Redaktion: Heiko Efkes,
Radverkehrsbeauftragter der Landeshauptstadt Hannover

Text: Sigrid Krings

Grafik: Spriga.de

Kartengrundlage: © Landeshauptstadt Hannover, Geoinformation, 2016

Mai 2016, Auflage 1.000



LUST AUF FAHRRAD